

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Staatshaushaltsplan 2020/2021**

- Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**
- Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7212 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis zum 30. September 2020 ein Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst zur Verbesserung der personellen und besoldungstechnischen Situation der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg vorzulegen.*

#### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 18. September 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg steht bei der Personalgewinnung im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, aber auch mit dem Bund und den anderen Ländern. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird dabei von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise der Arbeitsplatzsicherheit, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Eine Möglichkeit, den öffentlichen Dienst bei der Personalgewinnung zu stärken, kann ferner die Gewährung von zusätzlichen finanziellen Anreizen sein. Die grundsätzliche Möglichkeit, bei Bewerbermangel mittels flexiblen Instrumenten gezielte finanzielle Anreize zu setzen, kann – neben anderen Maßnahmen – geeignet sein, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, um damit zum Beispiel im Wettbewerb um begehrte IT-Fachkräfte zu bestehen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fallen, wurde auf Initiative des Finanzministeriums bereits Ende des Jahres 2019 die Möglichkeit der Gewährung einer Fachkräftezulage zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften in der Informationstechnik, für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Ärztinnen und Ärzte unter Beteiligung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL; Arbeitgeberverband der Bundesländer) geschaffen. Die Ressorts wurden mit Schreiben des Finanzministeriums vom 19. Dezember 2019 (Az.: 1-0381.1-28/32) ermächtigt, eine übertarifliche Fachkräftezulage von bis zu 1.000 Euro monatlich an Beschäftigte in diesen besonderen Mangelbereichen zu bezahlen. Von dieser Ermächtigung kann bis 31. Dezember 2020 Gebrauch gemacht werden. Die Fachkräftezulage ist im jeweiligen Einzelfall für den Zeitraum von längstens fünf Jahren zu befristen und kann ein- oder mehrmalig bis zu einer maximalen Gesamtdauer von zehn Jahren verlängert werden.

Die übertarifliche Fachkräftezulage stellt nach Ansicht des Finanzministeriums, neben den tariflichen Regelungen zur Personalgewinnung und -bindung, ein wichtiges Instrument zur Attraktivitätssteigerung des Landes als Arbeitgeber dar. Es wird den Ressorts ermöglicht, in eigener Zuständigkeit dringend benötigte Fachkräfte in den o. g. Bereichen ziel- und passgenau anzusprechen und diese durch die Möglichkeit einer im Einzelfall notwendigen und individuellen Entgeltgestaltung für das Land zu gewinnen bzw. zu halten.

Im Besoldungsrecht wäre die Gewährung von zusätzlichen finanziellen Anreizen grundsätzlich ebenfalls eine Möglichkeit, den öffentlichen Dienst bei der Personalgewinnung zu stärken. Über deren Einführung sollte angesichts der Coronapandemie derzeit jedoch noch nicht entschieden werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf den weiteren Verlauf der konjunkturellen Entwicklung sollten zunächst abgewartet werden. Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und mithin auch der Personalgewinnungs- und Personalbindungssituation im öffentlichen Dienst ist angesichts der dynamischen Entwicklung der Gesamtsituation derzeit nur schwer möglich.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, die weitere Entwicklung zunächst zu beobachten.